

**Stadt Warendorf**  
**Der Bürgermeister**

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

### **Bebauungsplan Nr. 2.06 / 1. Änderung „Am Düsternweg“**

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit  
gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.06.2021 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, eine zusätzliche Wohnbaufläche zu schaffen, um eine am Bestand orientierte kleinteilige Wohnbebauung zu ermöglichen. Die städtische Grünfläche soll dabei ebenso wie die stadtbildprägende Eiche erhalten bleiben.

Der rund 2.000 m<sup>2</sup> große Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 290, 1205, 1222, 1226, 1227, 1449, 1530 sowie teilw. die Flurstücke 1203 und 1529, Flur 19 der Gemarkung Warendorf.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 13a Baugesetzbuch in einem beschleunigten Verfahren durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB kann auf die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf Nr. 2.06 / 1. Änderung „Am Düsternweg“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 05.07. bis 08.08.2021**

- bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr), außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache zur Einsichtnahme und Erläuterung sowie
- im Internet unter [www.o-sp.de/warendorf](http://www.o-sp.de/warendorf) --> „Bebauungspläne im Verfahren“

öffentlich ausliegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können seitens der Bürgerinnen und Bürger Auskünfte erbeten sowie Anregungen und Bedenken zur Planung vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

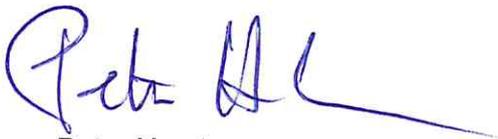
Offengelegt werden

- der Entwurf des Bebauungsplanes und sein Begründungstext
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen (Artenschutzvorprüfung).

Die Plangebietsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 2.06 / 1. Änderung ist im Übersichtsplan vom 15.06.2020 im Maßstab 1:2.500 dargestellt, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigelegt ist.

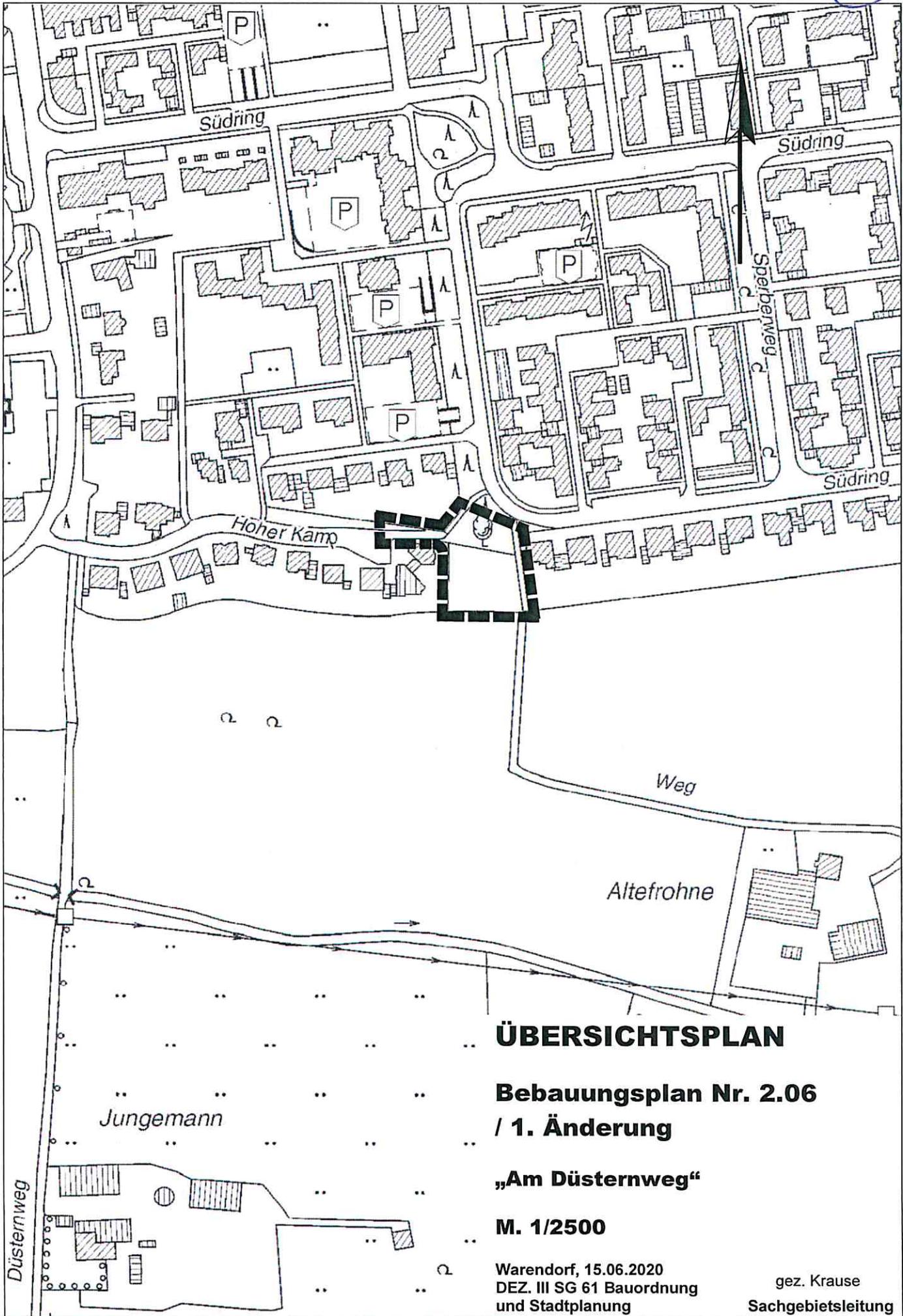
Warendorf, 23.06.2021

Der Bürgermeister



Peter Horstmann

**Anlage:**  
Übersichtsplan



# ÜBERSICHTSPLAN

**Bebauungsplan Nr. 2.06  
/ 1. Änderung**

**„Am Düsternweg“**

**M. 1/2500**

Warendorf, 15.06.2020  
DEZ. III SG 61 Bauordnung  
und Stadtplanung

gez. Krause  
Sachgebietsleitung